

01.10.2019

## Kleine Anfrage 3018

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

### Wie häufig nutzt Ministerpräsident Laschet für seine Termine den Hubschrauber?

Im Jahr 2018 staute sich der Verkehr auf den Autobahnen Nordrhein-Westfalens nach offizieller Lesart auf 117.699 Kilometer Länge. Das sind fast 13 Prozent mehr als zunächst vom Landesbetrieb „Straßen.NRW“ vermeldet. In solchen Fällen ist es gut, eine andere Wahl als das Auto zu haben. Für den Ministerpräsidenten besteht sogar eine besondere Alternative. Er hat die Möglichkeit, zur Erfüllung seiner Termine auf den Hubschrauber als Verkehrsmittel zuzugreifen. In der Presse werden Hubschraubergeräusche und schwere schwarze Limousinen mit Blaulicht gar als das „sichere Zeichen, dass NRW-Ministerpräsident Armin Laschet eingetroffen ist“ gewertet (WB, 29.07.2019). Bei Hubschrauberflügen handelt es sich allerdings um eine besonders kostspielige und besonders umwelt- und klimaschädliche Art der Fortbewegung. Deshalb ist davon auszugehen, dass dieses Verkehrsmittel mit besonderem Bedacht genutzt wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Zu welchen Terminen hat der amtierende Ministerpräsident in seiner Amtszeit zu seinen Terminen den Hubschrauber genutzt? (Bitte nach Terminen, Anlass, Flugstrecke und Flugzeiten differenzieren.)
2. Zu welchen Terminen hat die ehemalige Ministerpräsidentin in ihrer Amtszeit von 2010 bis 2017 für ihre Termine den Hubschrauber genutzt? (Bitte nach Terminen, Anlass, Flugstrecke und Flugzeiten differenzieren.)
3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten der Hubschrauberflüge (pro Kilometer/Flugstunde/jährliche Gesamtkosten)?
4. In welcher Höhe emittieren die durch den Ministerpräsidenten genutzten Hubschrauber umweltschädliche Abgase? (Bitte insbesondere auf CO<sub>2</sub>, Stickoxide und Feinstaub pro Flugstunde bzw. auf 100 Kilometer eingehen.)
5. Leistet die Landesregierung einen Ausgleich für die entstandenen Klimaschäden?

Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 26.09.2019/Ausgegeben: 01.10.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)